



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tim Pargent, Andreas Birzele**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 06.06.2024

Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen für Bayern 2022 bis 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Anträge auf Stabilisierungsmittel und Bedarfszuweisungen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 eingereicht (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert und mit den Antragssummen tabellarisch auflisten)? 3
- 1.2 Welchen Anträgen wurde in voller Höhe in den Jahren 2022 bis 2024 stattgegeben (bitte einzeln und tabellarisch angeben)? 3
- 1.3 Welchen Anträgen wurde nur teilweise in den Jahren 2022 bis 2024 stattgegeben (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)? 3
- 2.1 In welcher Höhe wurden diese Anträge in den Jahren 2022 bis 2024 bewilligt (bitte einzeln, tabellarisch angeben)? 3
- 2.2 Welche Anträge wurden in den Jahren 2022 bis 2024 abgelehnt (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)? 4
- 3.1 Welche Kommunen mussten in den Jahren 2022 bis 2024 Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen zurückzahlen (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)? 4
- 3.2 Aus welchen Gründen mussten die betroffenen Kommunen aus Frage 3.1 in den Jahren 2022 bis 2024 die Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen zurückzahlen (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)? 4
- 3.3 An welche Kommunen wurde in den Jahren 2022 bis 2024 ein Rückforderungsbescheid versendet (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)? 4
- 4.1 Wie hoch ist die Summe der Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen, die in den Jahren 2022 bis 2024 von den Kommunen zurückgezahlt werden musste (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)? 4
- 4.2 Für welchen Zweck werden die rückgeforderten Haushaltsmittel verwendet? 5

4.3	Auf welche Höhe beläuft sich der Ausgabereist 2023?	5
5.1	Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Entschuldung der bayerischen Kommunen?	5
5.2	Wie bewertet die Staatsregierung das in Rheinland-Pfalz neu aufgelegte Entschuldungsprogramm für Kommunen (siehe dazu Süddeutsche Zeitung Online vom 6. Mai 2024 „Viele Kommunen werden Teil ihrer Schulden los“)?	6
	Anlage – Zusammenstellung Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen	7
	Hinweise des Landtagsamts	15

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 25.06.2024

- 1.1 Welche Anträge auf Stabilisierungsmittel und Bedarfszuweisungen wurden in den Jahren 2022 bis 2024 eingereicht (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert und mit den Antragssummen tabellarisch auflisten)?**

Für das Jahr 2022 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 23. Januar 2023 in Drs. 18/26917 verwiesen. Für das Jahr 2023 wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Für das Jahr 2024 liegen keine Daten vor, da die Anträge dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium des Innern für Sport und Integration erst bis 22. Juli 2024 vorzulegen sind.

- 1.2 Welchen Anträgen wurde in voller Höhe in den Jahren 2022 bis 2024 stattgegeben (bitte einzeln und tabellarisch angeben)?**

- 1.3 Welchen Anträgen wurde nur teilweise in den Jahren 2022 bis 2024 stattgegeben (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)?**

- 2.1 In welcher Höhe wurden diese Anträge in den Jahren 2022 bis 2024 bewilligt (bitte einzeln, tabellarisch angeben)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1.2, 1.3 sowie 2.1 gemeinsam beantwortet.

Für das Jahr 2022 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 23. Januar 2023 in Drs. 18/26917 verwiesen. Das Antragsvolumen aller Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen für das Antragsjahr 2023 betrug rund 779,1 Mio. Euro. Zur Verteilung standen im Jahr 2023 rund 115,5 Mio. Euro (Haushaltsansatz 120 Mio. Euro abzgl. Haushaltssperre zzgl. Rückzahlungen) zur Verfügung. Bei der Gewährung von Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen handelt es sich nicht um ein Förderprogramm, sondern um allgemeine Finanzausweisungen. Die Antragssummen sind für eine Bewilligung nicht ausschlaggebend. Vielmehr ist eine Bewilligung davon abhängig, ob die im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und mit den kommunalen Spitzenverbänden konsentierten Zugangsvoraussetzungen vorliegen. Die Höhe ist von den im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln sowie einer bayernweiten Gesamtschau über alle Antragsteller des jeweiligen Jahres abhängig. Hierbei werden u. a. die Sondertilgungsmöglichkeiten zur Ablösung von Darlehen, die Verschuldung des Antragstellers, die im Investitionsprogramm enthaltenen und zur Realisierung anstehenden Investitionen, die bereits in den Vorjahren gewährten Investitionshilfen sowie die Ausprägung des Konsolidierungswillens angemessen berücksichtigt. Zur Höhe der im Jahr 2023 bewilligten Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Das Antragsverfahren für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen.

2.2 Welche Anträge wurden in den Jahren 2022 bis 2024 abgelehnt (bitte einzeln, tabellarisch und mit Begründung angeben)?

Für das Jahr 2022 wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 23. Januar 2023 in Drs. 18/26917 verwiesen. Für das Jahr 2023 wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Das Antragsverfahren für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen.

3.1 Welche Kommunen mussten in den Jahren 2022 bis 2024 Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen zurückzahlen (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)?

3.2 Aus welchen Gründen mussten die betroffenen Kommunen aus Frage 3.1 in den Jahren 2022 bis 2024 die Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen zurückzahlen (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)?

3.3 An welche Kommunen wurde in den Jahren 2022 bis 2024 ein Rückforderungsbescheid versendet (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)?

4.1 Wie hoch ist die Summe der Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen, die in den Jahren 2022 bis 2024 von den Kommunen zurückgezahlt werden musste (Kommunen bitte nach Regierungsbezirk und Landkreis sortiert tabellarisch auflisten)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1, 3.2, 3.3 sowie 4.1 gemeinsam beantwortet.

Niederbayern:

Gemeinde Zenting: Rückforderung Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 175.000 Euro im Jahr 2022 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Gemeinde Arnbruck: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 225.000 Euro im Jahr 2024 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Gemeinde Langdorf: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2019 in Höhe von 333.505 Euro im Jahr 2024 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Oberpfalz:

Markt Konnersreuth: teilweise Rückzahlung der Stabilisierungshilfe 2022 in Höhe von 49.447 Euro im Jahr 2023 mangels weiterer auflagenkonformer Verwendungsmöglichkeit.

Oberfranken:

Gemeinde Emtmannsberg: Rückforderung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 260.000 Euro im Jahr 2024 mit Rückzahlung im Jahr 2025 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Stadt Hollfeld: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 1.000.000 Euro im Jahr 2022 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Gemeinde Kirchenpingarten: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 520.000 Euro im Jahr 2024 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Gemeinde Seybothenreuth: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 185.000 Euro im Jahr 2024 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Stadt Rödental: Rückzahlung klassische Bedarfszuweisung für 2014 in Höhe von 320.000 Euro im Jahr 2022 aufgrund erheblicher finanzieller Verbesserungen im städtischen Haushalt in drei Folgejahren.

Stadt Wallenfels: Rückzahlung Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 131.555 Euro im Jahr 2024 mangels Erhebung kostendeckender Gebühren im Bereich Wasserversorgung.

Stadt Arzberg: Rückforderung Stabilisierungshilfe 2021 in Höhe von 625.000 Euro im Jahr 2024 mit Rückzahlung im Jahr 2025 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Unterfranken:

Stadt Ostheim v. d. Rhön: teilweise Rückzahlung der Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 110.000 Euro im Jahr 2022 mangels weiterer auflagenkonformer Verwendungsmöglichkeit.

Gemeinde Sandberg: Rückforderung Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 650.000 Euro im Jahr 2023 aufgrund Nichterfüllung von Auflagen aus Bewilligungsbescheid.

Markt Trappstadt: teilweise Rückzahlung der Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 38.750 Euro im Jahr 2023 mangels weiterer auflagenkonformer Verwendungsmöglichkeit.

4.2 Für welchen Zweck werden die rückgeforderten Haushaltsmittel verwendet?

Rückflüsse werden auf der Haushaltsstelle Kap. 13 10/613 31-4 rot abgesetzt und stehen anschließend für neue Bewilligungen im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

4.3 Auf welche Höhe beläuft sich der Ausgabereist 2023?

Der Ausgabereist 2023 beträgt 24,5 Mio. Euro. Diese Mittel sind für bereits unter aufschiebenden Bedingungen bewilligte und noch nicht ausgezahlte Hilfen gebunden.

5.1 Welche weiteren Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Entschuldung der bayerischen Kommunen?

Mit den im Jahr 2012 eingeführten Stabilisierungshilfen nach Art. 11 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) ist bereits ein adäquates und bewährtes Instrument zur Entschuldung der bayerischen Kommunen vorhanden. Im Rahmen der Stabilisierungshilfen können zudem Investitionshilfen, insbesondere zur Vermeidung eines ansteigenden bzw. zum Abbau eines Investitionsstaus, gewährt werden. Die Investitionshilfen unterstützen konsolidierungswillige Kommunen bei der Finanzierung von anstehenden kommunalen Strukturmaßnahmen bzw. künftigen erforderlichen Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung.

5.2 Wie bewertet die Staatsregierung das in Rheinland-Pfalz neu aufgelegte Entschuldungsprogramm für Kommunen (siehe dazu Süddeutsche Zeitung Online vom 6. Mai 2024 „Viele Kommunen werden Teil ihrer Schulden los“)?

Das in Rheinland-Pfalz aufgelegte Entschuldungsprogramm betrifft lediglich die sogenannten Kassenkredite. Es handelt sich somit um Liquiditätskredite, die zum Ausgleich der Haushalte herangezogen werden, und nicht um Investitionskredite. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes betragen die Kassenkredite der bayerischen Kommunen zum 31. Dezember 2023 rund 314 Mio. Euro. Das sind lediglich rund 23 Euro je Einwohner bzw. 1,6 Prozent der Gesamtverschuldung der bayerischen Kommunen. Eine Bewertung des Entschuldungsprogramms für Kommunen in Rheinland-Pfalz ist somit obsolet.

Anlage – Zusammenstellung Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Landkreis Berchtesgadener Land	550.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Dachau	30.386.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Markt Schwaben		5.556.482		2.400.000	
Freising	9.600.916		613.385		
Marzling	2.800.000		0		Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt.
Landkreis Deggendorf	300.000		300.000		
Landkreis Freyung-Grafenau	3.000.000	8.760.000	400.000	1.700.000	
Haidmühle	450.000	2.577.963	0	700.000	Subsidiarität der Bedarfszuweisungen aufgrund Refinanzierung über spezielles Förderprogramm.
Sankt Oswald-Riedlhütte	3.400.000	2.811.039	795.100	750.000	
Landkreis Kelheim	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Regen	2.550.000		200.000		
Bayerisch Eisenstein		903.000		100.000	
Langdorf		1.924.500		500.000	
Viechtach		1.350.000		0	Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Landkreis Rottal-Inn	800.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Weiden i. d. OPf.	17.150	59.007.332	17.135	0	Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“, „besonderer Bedarf“ sowie „Konsolidierungswille“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Landkreis Amberg-Weizsbach	1.300.000	3.000.000	200.000	2.300.000	
Freihung	700.000		0		Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Kastl		1.535.800		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Königstein		2.450.661		530.000	
Etzelwang		1.116.602		90.000	
Weigendorf		3.291.856		600.000	
Landkreis Cham	2.750.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Bad Kötzing		8.000.000		450.000	
Lam	1.000.000	1.058.310	0	0	Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt. Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „finanzielle Härte“ bzw. „mindestens dreimal eine Stabilisierungshilfe bewilligt“ nicht erfüllt.
Roding		18.930.042		900.000	
Rötz		5.957.500		1.000.000	
Waldmünchen		3.663.000		600.000	
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Georgenberg		604.525		200.000	
Kohlberg		743.490		0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ bzw. „mindestens dreimal eine Stabilisierungshilfe bewilligt“ nicht erfüllt.
Moosbach		2.796.319		0	Zugangsvoraussetzungen „finanzielle Härte“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Windischeschenbach		10.262.460		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Hagelstadt	400.800		0		Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Landkreis Schwandorf	2.000.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Altendorf		447.904		270.000	
Guteneck		787.070		315.000	
Oberviechtach		2.586.012		550.000	
Trausnitz		50.252		35.000	
Brand		924.615		500.000	
Ebnath		1.999.174		820.000	
Erbendorf		12.092.000		1.300.000	
Falkenberg		1.444.700		300.000	
Fuchsmühl	776.498	3.039.441	0	150.000	Zugangsvoraussetzungen „Gewerbesteuer ausfall“ bzw. „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Immenreuth		7.357.457		1.200.000	

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Konnersreuth		424.129		200.000	
Krummennaab		2.115.000		400.000	
Kulmain		2.892.633		280.000	
Leonberg		684.800		0	Maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Mitterteich		5.237.241		1.500.000	
Bad Neualbenreuth		2.082.459		275.000	
Neusorg		1.098.645		0	Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Pullenreuth		3.175.099		500.000	
Waldsassen		3.655.315		2.025.000	
Wiesau		4.836.643		2.500.000	
Hof		39.669.126		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Landkreis Bayreuth	1.500.000	3.900.000	100.000	0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Bad Berneck i. Fichtelgebirge		1.500.000		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt bzw. unvollständige Antragsunterlagen eingereicht.
Bischofsgrün		2.580.024		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ sowie „Konsolidierungswille“ bzw. „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Creußen		7.540.993		1.680.000	
Emtmannsberg		1.887.303		910.000	
Fichtelberg		1.762.869		300.000	
Hollfeld		5.316.607		2.400.000	
Kirchenpingarten		1.251.179		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ sowie „Beschränkung der Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Mehlmeisel		2.060.556		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Pegnitz		12.119.426		4.050.000	
Schnabelwaid		817.495		270.000	
Seybothenreuth		946.718		480.000	
Waischenfeld	94.182	3.497.908	75.300	1.000.000	
Warmensteinach		2.171.670		840.000	

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Weidenberg		8.156.929		3.100.000	
Landkreis Coburg	4.227.000	4.338.916	200.000	2.900.000	
Bad Rodach	3.000.000	1.000.001	0	0	Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt. Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt bzw. unvollständige Antragsunterlagen eingereicht.
Rödental		4.667.900		1.970.000	
Landkreis Forchheim	4.710.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Gößweinstein		4.589.948		1.200.000	
Landkreis Hof	800.000	3.510.000	400.000	0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt.
Berg	804.230	1.037.986	0	830.000	Zinsbelastung kein Tatbestand für Gewährung von Bedarfszuweisungen.
Gattendorf		1.227.962		475.000	
Naila		4.184.185		300.000	
Schauenstein		3.081.581		850.000	
Schwarzenbach a. Wald		3.152.850		800.000	
Stammbach		551.500		0	Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Landkreis Kronach	3.000.000		200.000		
Kronach		3.511.850		0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt.
Ludwigsstadt		4.042.000		550.000	
Mitwitz		503.411		130.000	
Nordhalben		696.963		60.000	
Steinbach a. Wald	6.410.557		1.381.400		
Steinwiesen		1.206.950		140.000	
Tettau		1.420.155		0	Zugangsvoraussetzung „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Teuschnitz	100.000	1.857.100	41.100	0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ bzw. „Beschränkung von Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Tschirn	84.000	813.900	0	25.000	Zugangsvoraussetzungen „Gewerbesteuerausfall“ bzw. „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Wallenfels	400.000	4.098.000	0	775.000	Zugangsvoraussetzung „akut notwendige Maßnahmen“ bzw. Kostenanfall“ für beantragte Felssicherungsmaßnahmen nicht erfüllt.
Weißbrunn		1.182.179		770.000	
Wilhelmsthal		1.842.422		900.000	
Landkreis Kulmbach	900.000	2.000.000	100.000	0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt.
Grafengehaig		1.364.888		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Harsdorf		1.622.600		40.000	
Kupferberg		1.795.250		0	Maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Marktleugast		826.700		150.000	
Presseck		2.936.370		0	Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ bzw. „Beschränkung von Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Stadtsteinach		1.600.000		0	Zugangsvoraussetzung „Beschränkung von Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Landkreis Lichtenfels	2.950.000		300.000		
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge	2.639.000	9.894.393	400.000	2.500.000	
Bad Alexandersbad	3.463	22.352.676	0	400.000	Zugangsvoraussetzung „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Höchstädt i. Fichtelgebirge		3.378.960		940.000	
Hohenberg a. d. Eger	400.000	1.059.000	0	495.000	Zugangsvoraussetzungen „Gewerbesteuerausfall“ sowie „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Kirchenlamitz		1.056.000		820.000	
Marktleuthen		3.687.384		800.000	
Nagel		1.499.961		300.000	
Röslau		1.489.280		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung von Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Schirnding	400.000	1.566.877	0	505.000	Zugangsvoraussetzungen „Gewerbesteuerausfall“ sowie „negative freie Finanzspanne“ nicht erfüllt.
Selb		2.643.881		2.270.000	

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Thiersheim		1.115.000		460.000	
Thierstein		3.365.060		200.000	
Tröstau		3.743.004		1.050.000	
Wunsiedel		13.590.470		3.800.000	
Fürth		69.545.080		6.000.000	
Landkreis Ansbach	900.000		100.000		
Hersbruck		21.968.508		6.200.000	
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Waldaschaff		7.666.917		0	Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“ nicht erfüllt.
Landkreis Bad Kissingen	1.100.000	2.108.100	0	0	Bedarfszuweisungen: Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen. Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt.
Bad Brückenau	949.100	12.368.000	0	0	Bedarfszuweisungen: Zugangsvoraussetzungen „negative freie Finanzspanne“ bzw. „Ausschöpfung Kassenkreditvolumen“ und „Nachweis über Liquiditätsschwierigkeiten“ nicht erfüllt. Stabilisierungshilfen: Zugangsvoraussetzungen „Konsolidierungswille“ und „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt sowie Fehlen von „belastbaren Haushaltsdaten“.
Bad Kissingen		9.200.000		2.300.000	
Münnerstadt		24.331.985		2.100.000	
Landkreis Rhön-Grabfeld	600.000	2.414.452	300.000	2.600.000	
Bastheim		1.265.981		350.000	
Fladungen		1.471.900		425.000	
Großbardorf		1.399.995		10.000	
Herbstadt		1.027.524		275.000	
Höchheim		2.022.605		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Hohenroth		1.209.355		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. unvollständige Antragsunterlagen eingereicht.

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Bad Königshofen i. Grabfeld		6.497.900		1.800.000	
Mellrichstadt		3.271.716		0	Zugangsvoraussetzungen „strukturelle Härte“, „besonderer Bedarf“ sowie „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Nordheim v. d. Rhön		1.961.613		0	Zugangsvoraussetzung „besonderer Bedarf“ nicht erfüllt bzw. maximaler Bezugszeitraum erreicht.
Oberelsbach		1.274.850		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ sowie „Konsolidierungswille“ nicht erfüllt.
Ostheim v. d. Rhön		2.479.169		450.000	
Rödelmaier		2.182.435		565.000	
Sandberg		2.228.515		1.350.000	
Schönau a. d. Brend		353.070		95.000	
Sondheim v. d. Rhön		77.500		105.000	
Strahlungen		662.910		40.000	
Sulzdorf a. d. Lederhecke		2.012.510		20.000	
Trappstadt		1.032.590		270.000	
Burglauer		115.635		75.000	
Landkreis Haßberge	5.800.000	6.217.106	300.000	2.500.000	
Zeil a. Main		1.335.000		1.300.000	
Landkreis Kitzingen	500.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Altenbuch		381.685		515.000	
Eichenbühl		1.977.447		400.000	
Stadtprozelten		3.002.522		0	Zugangsvoraussetzungen „besonderer Bedarf“ bzw. „Beschränkung von Kreditaufnahmen“ nicht erfüllt.
Weilbach	500.000		58.200		
Landkreis Main-Spessart	1.000.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Landkreis Schweinfurt	513.100		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Schonungen		4.339.550		2.000.000	
Wipfeld		444.884		370.000	
Landkreis Würzburg	14.517.149		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.

Antragsteller	Antragssumme (in Euro)		Bewilligung (in Euro)		Begründung für Ablehnung
	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	Bedarfszuweisungen	Stabilisierungshilfen	
Landkreis Dillingen a.d.Donau	650.000		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Lauingen (Donau)		9.037.796		3.200.000	
Landkreis Lindau (Bodensee)	2.369.001		0		Relativ gute Finanzlage im Vergleich zu anderen Landkreisen.
Füssen		10.597.424		5.300.000	

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.